

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.11.2017
SV/BeVoSv/204/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 200.13.1/2018

Haushalt 2018 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Stellenplan 2018

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2018 an die derzeitige Personalsituation und -/planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2018 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2018 gemäß beigefügten Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2018 gemäß beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 07.11.2017
Maren Lubenow am 08.11.2017
Maren Lubenow am 08.11.2017
Lutz Jakubczak am 08.11.2017
Bürgermeister Voß am 08.11.2017

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Sowohl in der Sitzung des Hauptausschuss am 31.05.2017 als auch in der Sitzung der Schul-

verbandsversammlung am 29.06.2017 hat der zuständige Fachbereich 4 über die sich entwickelnde Betreuungs- und Personalsituation im Bereich der Offenen Ganztagschule ausführlich berichtet. Daraufhin haben beide Gremien beschlossen, eine zusätzliche Stelle im I. Nachtragsstellenplan vorzusehen und den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg zur Beschlussfassung vorzulegen. Da ein I. Nachtragsstellenplan 2017 jedoch nicht aufgestellt worden ist, erfolgt die Ausweisung dieser Stelle nunmehr im Stellenplan 2018.

Zwischenzeitlich kommt nunmehr erschwerend hinzu, dass alle drei Standorte mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 nochmals einen enormen Teilnehmerzulauf bekommen haben. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Altersstruktur innerhalb der Gruppen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Mittagessen, der am Standort Vorstadt notwendige Shuttledienst, notwendige Personal- und Elterngespräche und vieles mehr haben die Offene Ganztagschule somit an ihre räumlichen, personellen und organisatorischen Grenzen gebracht. Letztendlich werden durch die Ausweitung der OGS auch die Teamleitungen und die Teams immer mehr gefordert; die Aufgaben steigen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ (zusätzliche Gruppen, Raumbedarf, Organisation von Kursbesuchen, Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern, Elterngespräche, Personalgespräche etc.).

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, erfolgten aus den vorgenannten Gründen daher bereits Mitte und Ende September 2017 mehrere Gespräche mit allen Beteiligten (Schulverbandsvorsteher, Vorsitzende des Hauptausschusses, Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Grundschule, Fachbereich 4, Koordinator und Teamleitungen der OGS, Personalstelle Fachbereich 1 und Personalratsvorsitzenden). Im Rahmen der Betreuung innerhalb der Offenen Ganztagschule an den drei Standorten wurden dabei insbesondere folgende -weitere zwingend erforderliche- Personalmehrbedarfe festgestellt:

Standort St. Georgsberg:

Für die Betreuung von zzt. 182 Schülerinnen und Schülern ist erforderlich

- ❖ eine zusätzliche Stelle mit 17 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (unter Berücksichtigung der Ferienzeiten mit 20 tatsächlichen Wochenstunden), da hier eine weitere Gruppe zu betreuen ist,
- ❖ eine Erhöhung der Stunden um 2,5 tatsächliche Wochenstunden bei der stellv. Teamleiterin, um dadurch das „Wechselspiel“ von Überstundenauf- bzw. abbau zwischen der Teamleiterin und der stellv. Teamleiterin zu vermeiden.

Standort Vorstadt:

Auf Grund eines 25%igen Teilnehmerzuwachses ist hier eine weitere Hausaufgabengruppe entstanden. Zur Unterstützung der Betreuung benötigt der Standort

- ❖ eine Erhöhung der Stunden um 5,0 tatsächliche Wochenstunden,
- ❖ eine zusätzliche Kraft zur Hausaufgabenbetreuung mit 10 tatsächlichen Wochenstunden.

Im Wege einer personellen „Soforthilfe“ erfolgten zunächst die beiden Stundenerhöhungen mit den Zustimmungen des Schulverbandsvorsteher und der Vorsitzenden des Hauptausschusses jeweils zum 01.10.2017.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2018 enthält gegenüber dem Vorjahr daher alle im Laufe des Jahres 2017 eingetretenen Veränderungen wie folgt:

Zu lfd. Nr. 21:

Erforderliche Erhöhung der tatsächlichen Wochenstunden am Standort St. Georgsberg um 2,5 Stunden von bisher 22,50 auf nunmehr 25,00 Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 35:

Erforderliche Erhöhung der tatsächlichen Wochenstunden am Standort Vorstadt um 5,0 Stunden von bisher 15 auf nunmehr 20 Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 37:

Einrichtung einer erforderlichen zweiten Stelle als pädagogische Fachkraft für die Betreuung von Praktikantinnen/Praktikanten und FSJ-Kräften am OGS-Standort Vorstadt (gemäß Empfehlung Hauptausschuss vom 31.05.2017 und SV-Versammlung am 29.06.2017).

Zu lfd. Nr. 38:

Einrichtung einer zusätzlich erforderlichen Stelle am OGS-Standort St. Georgsberg auf Grund erneut gestiegener Teilnehmerzahlen mit Beginn des neuen Schuljahre 2017/2018 zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes für eine weitere Gruppe.

Zu lfd. Nr. 39:

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den OGS-Standort Vorstadt für eine weitere Kraft zur Hausaufgabenbetreuung mit 10 tatsächlichen Wochenstunden.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2017 zusammengefasst ein Stundenmehrbedarf von 48,90 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (umgerechnet = 1,254Vollzeitstellen), so dass sich die Anzahl der Vollzeitstellen von bisher 20,21 auf nunmehr 21,46 Stellen erhöht.

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Alle Personalkostenveränderungen sind bereits im I. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie im Haushaltsplan 2018 veranschlagt worden.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Stellenplan 2018 (Stand: 07.11.2017)